

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- Geltungsbereich: IT-Dienstleistungen mit möglichem Verkauf von Waren (Hard- & Software) -

**WSecure – We Secure IT – UG (haftungsbeschränkt)**  
Große Hardewiek 24, 27472 Cuxhaven, Deutschland (Germany)

- im folgenden Anbieter genannt -

## § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter und dem Kunden im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen und möglichem Verkauf von Hard- & Software, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich, in schriftlicher Form, zu.

(2) Der Kunde ist Endverbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche, oder juristische Person, oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Für den Inhalt aller Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Anbieters maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden dem Anbieter gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Schriftlich getroffene individuelle Vereinbarungen, mit dem Anbieter, einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen, haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB sofern diese vom Anbieter mit seiner Unterschrift bestätigt wurden (z.B. Auftragsbestätigung).

## § 2 Vertragsschluss

Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind, oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. **Der Vertrag kommt durch schriftliche Unterzeichnung der Auftragsbestätigung vom Kunden, oder durch den Beginn der Dienstleistung durch den Anbieter, für beide Parteien verbindlich zustande.**

## § 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, im Falle einer konkreten Auftragserteilung durch den Kunden die selbstständige und eigenverantwortliche Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen.

(2) Bei Auftragserteilung bestimmen sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien nach diesen AGB, soweit der Einzelauftrag keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.

(3) Der Anbieter ist berechtigt seine Pflichten auf Erfüllungsgehilfen und/oder auf Subunternehmer zu übertragen.

#### **§ 4 Leistungsort, Leistungszeit**

(1) Der Anbieter ist in der Wahl des Leistungsorts grundsätzlich frei. Erfordert die Leistung die Anwesenheit an einem bestimmten Ort, ist der Anbieter dort zur Leistungserbringung verpflichtet.

(2) Der Anbieter ist in der Einteilung seiner Arbeitszeit frei. Er hat sich jedoch für die Zusammenarbeit der Parteien und für die Einhaltung von Terminen mit dem Kunden abzustimmen. Vereinbarte Termine sind für beide Parteien verbindlich und haben nur in einer vom Anbieter schriftlich vereinbarten Zusage bestand.

(3) Sofern der Kunde es wünscht, dass der Anbieter dem Kunden auf dessen Systeme zusätzliche Hard- & Software installiert und in die vom Anbieter vorhandenen Sicherheitseinstellungen einpflegt, übernimmt der Anbieter für diese Tätigkeiten keine Gewähr und Verantwortung, wenn der vorher zugesagte Zeitplan, für die Einstellungen am eigentlichen Betriebssystem, nicht eingehalten werden kann. Der Anbieter kann weder jegliche Software kennen und aus diesem Grund vorab auch nicht den benötigten Arbeitsaufwand vollumfänglich abschätzen.

#### **§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde hat den Anbieter in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er verpflichtet sich insbesondere, dem Anbieter die erforderlichen Informationen und Daten, innerhalb gegebenenfalls vereinbarter Fristen, zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, dem Anbieter in seinen Geschäftsräumen die notwendigen Arbeitsmaterialien, insbesondere Arbeitsplätze und Computer, in angemessenem Umfang (ungestörte Arbeitszeit) zur Verfügung zu stellen.

(2) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, wodurch der Anbieter seine vertraglichen Leistungen nicht, oder nicht fristgemäß, erbringen kann, so verlängert sich der für die Dienstleistung festgelegte Zeitraum unbefristet. Ist die Durchführung der vertraglichen Leistungen aus den vorgenannten Gründen nicht mehr möglich, bleibt der Kunde zur Leistung der vereinbarten Vergütung vollumfänglich gegenüber dem Anbieter verpflichtet.

#### **§ 6 Preise, Zahlungsmodalitäten**

(1) Die Vergütung des Anbieters wird für jeden Auftrag gesondert ausgehandelt festgelegt. Das gleiche gilt für Abschlagszahlungen. Mit der vollendeten gesamt Vergütung sind sämtliche Vergütungsansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Anbieters im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen abgegolten, es sei denn, die Parteien haben individualvertraglich eine anderweitige Vereinbarung getroffen. (z.B. Pauschal- und Rahmenvertrag)

(2) Sämtliche Preise verstehen sich, sofern der Kunde Endverbraucher ist, einschließlich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozentpunkten. (Brutto) Bei gewerblichen, oder

selbständigen, Unternehmer Kunden gelten alle Preise exklusiv der gültigen Mehrwertsteuer (19%). (Netto)

(3) Mit der vom Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung, verpflichtet sich der Kunde dem Auftraggeber binnen drei Werktagen die Hälfte (50 Prozentpunkte) des im Angebot angegebenen Gesamtbetrages auf das Geschäftskonto des Anbieters gutzuschreiben, damit der Anbieter umgehend mit der Erfüllung des Auftrag und eventuellen Vorleistungen (Fahrtkosten, Bestellung von Waren, etc.) beginnen kann.

(4) Soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren, hat die restliche Zahlung des Kaufpreises nach Beendigung der Dienstleistung, sofort in Bar, oder Überweisung, zu erfolgen. Sollte in vereinbarten Ausnahmefällen ein Zahlungsziel zwischen den Parteien schriftlich verfasst werden, ist der Kunde mit Ablauf des dritten Werktages nach der vereinbarten Zahlungsfrist in Verzug, wenn die Zahlungssumme nicht auf dem Konto des Anbieters gutgeschrieben wurde. In diesem Fall hat er dem Anbieter Verzugszinsen in Höhe von monatlich 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erstatten. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden vom Anbieter nicht aus.

(5) Können vereinbarte und terminierte Leistungen aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, nicht erbracht werden, oder wurde ein Zeithonorar vereinbart, so werden die Warte-/ Ausfallzeiten in Höhe der betroffenen Leistungskontingente vom Anbieter in Rechnung gestellt.

Soweit der Anbieter die von Warte-/ Ausfallzeiten betroffenen Mitarbeiter nachweislich anderweitig einsetzen kann, reduziert sich der Vergütungsanspruch um den anderweitig erzielten Erlös.

**(6) Waren die auf Kundenwunsch bestellt wurden, müssen auch vom Kunden bezahlt werden.**

**Wir verfügen über kein Lager und bestellen auf Kundenwunsch. Rücknahmen sind ausgeschlossen!**

## **§ 7 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung**

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren und Güter das Eigentum vom Anbieter.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde darf nur dann aufrechnen, wenn dies rechtskräftig festgestellt wurde.

## **§ 8 Garantie**

(1) Der Anbieter sichert seinem Kunden zu, dass er mit größter Sorgfalt und sehr hohem Pflichtbewusstsein den erteilten Auftrag entgegen nimmt. Die anvertrauten Daten und Informationen des Kunden, werden durch den Anbieter nicht direkt an Dritte weiter gegeben, es sei denn, dass der Anbieter zur Erbringung der Dienstleistung seine Pflichten, mit Bekanntmachung gegenüber dem Kunden, auf Erfüllungsgehilfen übertragen und/oder Subunternehmer hinzugezogen hat.

(2) Durch den Umstand, dass Software, sowohl Eigene, als auch Fremde, die der Anbieter dem Kunden zum Kauf offeriert, nie ganz auf alle Eventualitäten, die beim Kunden eintreten mögen, geprüft werden kann, ist es dem Anbieter nicht möglich weder eine implizite noch explizite Garantie für diese auszusprechen, oder zu zusichern. Der Anbieter gibt auch keine Gewährleistung für gekaufte und/oder benutzte Hard- und Software.

(3) Für eigene und fremde Hard- & Software, die nach Kundenwunsch bestellt und/oder eventuell beim Kunden installiert wurde, verweigert der Anbieter ausdrücklich jegliche Garantie und Gewährleistung, da diese, wenn dann, allein vom Hersteller der Hard- & Software angeboten wird. Aus diesem Grund können mögliche Forderungen und Ansprüche gegen den Anbieter nicht anwendbar gemacht werden. Der Anbieter weist zusätzlich darauf hin, dass er keinen Einfluss auf den Programmiercode von Software und/oder die Funktionalität von fremder Hard- & Software hat.

(4) Eigene, sowie für den Kunden speziell erstellte, Software beinhaltet keinerlei Funktionsgarantien, obwohl sie auf alle Eventualitäten getestet und nach bestem Wissen erstellt wurde. Der Kunde trägt das mit der Verwendung verbundene Risiko. Es werden keine ausdrücklichen Gewährleistungen, oder Garantien gewährt. **Fehlerfreie Nutzung von Software kann vom Anbieter nicht ausgeschlossen werden, aus diesem Grund wird diese „wie besehen“ lizenziert.**

(5) Im Übrigen schließt der Anbieter jegliche Garantiezusagen, soweit zulässig, vollumfänglich aus.

## **§ 9 Gewährleistung**

(1) Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften für den Kauf von Waren, während eines Dienstleistungsauftrags, sofern im Rahmen des Einzelauftrags keine schriftlich erfassten und von beiden Parteien unterzeichneten, abweichenden, Vereinbarungen getroffen wurden.

(2) Bei Dienstleistungen und Lieferung von Waren hat der Anbieter das Recht zur mehrfachen Nachbesserung (maximal 3x), wenn diese nicht der zugesicherten Leistung, welche vom Hersteller, oder zuvor vom Anbieter, schriftlich deklariert wurde, entspricht. Der Kunde wird in diesem Fall dem Anbieter jede Möglichkeit zur Nachbesserung, die der Anbieter für die Erfüllung des Vertrags benötigt, einräumen.

(3) Sollte bei gelieferter Hard- & Software auch die dritte Nachbesserung keinen Erfolg zur endgültigen Erbringung der Leistung erzielen, so hat der Anbieter das Recht, zwischen einer kompletten Neulieferung und/oder der Rücknahme der Sache, zu wählen.

Im Falle einer wirksamen Rückabwicklung bekommt der Kunde den Kaufpreis zurück erstattet und die bereits empfangenen Leistungen sind durch den Kunden an den Anbieter zurück zu gewähren und gegebenenfalls getätigte Nutzungen (Abnutzung) zu entschädigen.

Kann der Kunde dem Anbieter die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (Gebrauchsvorteile) nicht, oder teilweise nicht, oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, bzw. herausgeben, muss der Kunde dem Anbieter entsprechenden Wertersatz leisten.

(4) **Für getätigte Dienstleistungen und/oder Lieferungen von eigens angefertigter Software nach Kundenwunsch, gewährt der Anbieter keine Rücknahme und/oder Rückabwicklung.** Lediglich bei Standardsoftware kann eine Nachbesserung gefordert werden, sofern dies vom Hersteller eingeräumt wird.

(5) **Bei Hard- und Software muss jegliche Rückabwicklung und/oder Nachbesserung beim Hersteller der Sache beantragt werden, der Anbieter kann dies selbst nicht seinen Kunden gewährleisten.**

(6) Eigene, sowie für den Kunden speziell erstellte, Software beinhaltet keine Gewährleistungsgarantie,

obwohl sie auf alle Eventualitäten getestet und nach bestem Wissen erstellt wurde. Fehlerfreie Nutzung kann vom Anbieter nicht ausgeschlossen werden und impliziert aus diesem Grund keinerlei Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Kunden.

(7) Im Übrigen schließt der Anbieter seine Gewährleistung, soweit zulässig, vollumfänglich aus.

## **§ 10 Haftung und Schadensersatz**

(1) Der Anbieter haftet für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, oder aus der vorsätzlichen, oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften, maximal jedoch nur im Rahmen der möglichen Deckungssumme der zu diesem Zweck abgeschlossenen geschäftlichen Haftpflichtversicherung.

Sofern der Kunde eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wünscht, muss er dies vor Vertragsbeginn dem Anbieter schriftlich mitteilen, ansonsten sind Vermögensschäden niemals mitversichert.

(2) Wenn die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten einfach fahrlässig verursacht wurde, haftet der Anbieter wenn dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch nur im Rahmen der möglichen Deckungssumme der zu diesem Zweck abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit schließt der Anbieter seine Haftung aus, sofern diese jedoch im gesetzlichen Rahmen nicht ausgeschlossen werden kann, haftet der Anbieter bei leicht fahrlässiger Verletzung von sogenannten „Kardinal-pflichten“ auf lediglich vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Der Anbieter haftet in diesen Fällen nicht für mittelbare Schäden, ausgebliebene Einsparungen, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, oder Mangelfolgeschäden.

(4) Der Anbieter weißt ausdrücklich darauf hin, dass Hard- und Software, die der Anbieter weiter veräußert, nicht seiner Haftung unterliegt und schließt jede Haftung für diese Güter ausdrücklich aus. Für etwaige Haftungsgründe muss der Kunde beim Hersteller der Sache seinen Anspruch selbst geltend machen.

(5) Eigene, sowie für den Kunden speziell erstellte, Software beinhaltet keine Haftungsgarantie, obwohl sie auf alle Eventualitäten getestet und nach bestem Wissen erstellt wurde. Fehlerfreie Nutzung kann vom Anbieter nicht ausgeschlossen werden und impliziert aus diesem Grund keinerlei Haftungsansprüche die geltend gemacht werden können, sie ist „wie besehen“ lizenziert.

(6) Kunden aus dem Ausland (ausgenommen Österreich) können maximal vom Anbieter, seinen Erfüllungsgehilfen und Lieferanten, einen Schadensersatz für direkte Schäden bis zu einem Betrag von €5,- (EUR) einfordern. Sie erhalten keinerlei Ersatz für andere Schäden, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte, Vermögen, oder zufällige Schäden.

(7) Im Übrigen schließt der Anbieter seine Haftung, soweit zulässig, vollumfänglich aus.

## **§ 11 Nebenpflichten des Anbieters**

(1) Soweit die Erstellung einer Dokumentation dem allgemeinen Verkehrsgebrauch entspricht, ist der Anbieter zur Erstellung einer Dokumentation verpflichtet. Die zeitaufwändige Dokumentation wird dann mit dem vereinbarten Stundenhonorar, durch den Kunden, uneingeschränkt vergütet.

(2) **Soweit die Auftragsabwicklung in den Räumlichkeiten des Kunden stattfindet, werden die bei diesem Kunden geltenden Verschwiegenheits-, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, sowie sonstige Ordnungsbestimmungen, stets eingehalten.**

## **§ 12 Vertragsdauer, Kündigung**

(1) **Das durch den Auftrag begründete Vertragsverhältnis beginnt mit Auftragserteilung und endet mit der Beendigung der Dienstleistung. Sofern ein Rahmenvertrag geschlossen wurde, gilt die Vertragsdauer unbefristet und besitzt für beide Parteien eine Kündigungsfrist von drei (3) Monaten. Das Recht des Anbieters zur fristlosen Kündigung, z.B. aus wichtigem Grund (Zahlungsverzug, Erkrankung, oder Standortwechsel), bleibt unberührt.**

(2) Der Anbieter wird ihm überlassene Arbeits- und Geschäftsunterlagen nach Vertragsbeendigung unverzüglich und unaufgefordert zurückgeben.

(3) Nach Beendigung des Auftrags bestätigt der Kunde dem Anbieter nach eigenständiger und sorgfältiger Prüfung schriftlich, dass der Arbeitsauftrag vollumfänglich erfüllt wurde. Zur Erfüllung dieser schriftlichen Bestätigung hat ein Unternehmerkunde 7 Werktage Zeit. Ein Endverbraucher muss sofort nach Auftragserfüllung, durch den Anbieter, alle Funktionalitäten selbst testen. Spätere Fehlfunktionen können nicht in den Auftrag eingerechnet (Nachbesserung) werden. Die Testphase durch den Endverbraucher wird der Anbieter, sofern gewünscht, gemeinsam mit dem Kunden, **ohne weitere Berechnung**, durchführen.

## **§ 13 Vertraulichkeit**

(1) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet, oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, wie z.B. Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen, Konfigurationsdaten und Know-how.

(2) Die Parteien vereinbaren, über sämtliche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von 2 Jahren, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, fort.

(3) Der Anbieter verpflichtet sich mit allen von ihm, im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Dienstleistungen, eingesetzten Mitarbeitern eine mit dieser Ziffer inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren. (Verschwiegenheitserklärung)

## **§ 14 Datenschutz, Datensicherheit**

Der Anbieter erhebt, im Rahmen der Abwicklung von Verträgen, Daten des Kunden. Er beachtet dabei die datenschutzrechtlichen Vorschriften, wie das Bundesdatenschutzgesetz (DSGVO) und das

Telemediengesetz. Ohne Einwilligung des Kunden wird der Anbieter Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten, oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Diensten erforderlich ist. Der Kunde hat nach Beendigung der Geschäftsbeziehung jederzeit das Recht die Löschung seiner erhobenen Daten zu erwirken. Datensicherungen von Systemkonfigurationen, welche die getätigte Arbeit für einen späteren Zeitpunkt dokumentieren, bzw. wiederherstellbar machen lassen (Backup), werden auf Kundenwunsch sofort gelöscht, ansonsten bei uns für 6 Monate sicher verwahrt. Der Anbieter sichert zu, dass er zu keinem Zeitpunkt sensible Kundendaten weiter veräußern wird!

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

(1) **Die Vertragssprache ist, ohne Ausnahme, für alle Aufträge, Bestellungen und Verträge, die ein Kunde dem Anbieter für eine verbindliche Ausführung erteilt, die deutsche Sprache.**

Kunden aus dem Ausland müssen selbst dafür Sorge tragen, dass Sie diese AGB im vollen Umfang lesen und verstehen können, bevor Sie ein Geschäft mit dem Anbieter anstreben.

**Der Anbieter muss keine entsprechende Übersetzung in der Muttersprache des Kunden anbieten.**

(2) **Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.**

(3) **Das UN-Kaufrecht, TTIP, CETA, sonstige transatlantische Verträge, sowie internationales Recht, ist ausdrücklich ausgeschlossen und findet auf alle geschlossenen Verträge keine Anwendung!**

(4) **Sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein Kunde aus dem Ausland, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, zwischen dem Kunden und dem Anbieter, als der Sitz des Anbieters bestimmt. Die Rechtswahl bleibt für den Anbieter unberührt und ist freibleibend.**

(5) **Die AGB bleiben auch bei einer rechtlichen Unwirksamkeit eines einzelnen Punktes in ihren übrigen Bestimmungen und deren Teilen uneingeschränkt verbindlich.**

**Sollte eine der genannten Klauseln in ihrer Wirksamkeit, mit gerichtlicher Feststellung, nicht anwendbar sein, so gilt die entsprechende gesetzliche Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland, die der angeführten Klausel am ehesten entspricht.**

**Stand & Gültigkeit seit: 01.04.2018**